

Gleicher Lohn dank Gleichstellungsgesetz?

Autor(en): **bü**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **22 (1996)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-361965>

Nutzungsbedingungen

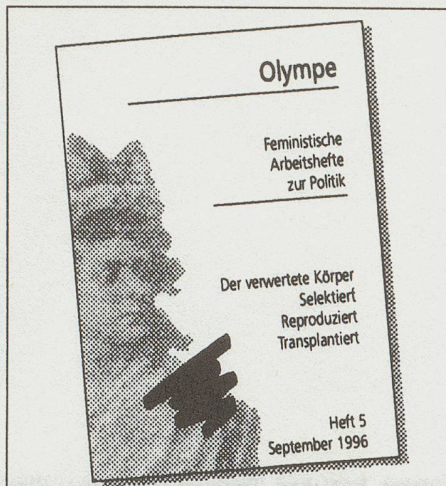
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



OLYMPE beschäftigt sich in dieser Ausgabe mit den von den Reproduktions- und TransplantationstechnologInnen geforderten Grenzüberschreitungen und Tabubrüchen. Damit eröffnet das Heft in der Schweiz eine längst fällige Diskussion.

Zu bestellen bei:
 Autorinnen Verlag, Postfach 130, 8032 Zürich
 Einzelheft Fr. 19.- (pro Heft, plus Versand)
 Abonnement Fr. 36.- (pro 2 Hefte, inkl. Versand)
 Erscheint zweimal jährlich.

sonal Lohngleichheit. Am 1. Juli klagten 20 Krankenschwestern, 6 Physiotherapeutinnen, 9 Ergotherapeutinnen und 12 Berufsschullehrerinnen für Pflege den Kanton Zürich ein.

«Castagna» blickt zurück

pp. Der Jahresbericht 1995 der Beratungs- und Informationsstelle für sexuell ausgebeutete Kinder, weibliche Jugendliche und in der Kindheit betroffene Frauen «Castagna» befasst sich schwerpunktmässig mit dem Thema Strafanzeigen bei sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen. Die übersichtliche Broschüre diskutiert das Für und Wider des gerichtlichen Vorgehens unter Beachtung der verschiedenen in ein Verfahren involvierten Personen und Instanzen. Trotz der sachlichen und informativen Abfassung plädieren die Verfasserinnen ganz klar dafür, stets zum Wohle des betroffenen Kindes zu entscheiden und es nicht erneut zu instrumentalisieren.

Bestelladresse: Castagna, Universitätstrasse 86, 8006 Zürich.

Viel Arbeit für «Manolya»

pp. «Manolya», die Stelle für Immigrantinnen, im Exil lebende und geflüchtete Frauen in Basel, blickt auf ein arbeitsreiches Jahr 1995 zurück. Über 500 Klientinnen (Beratungsstelle für türkische und kurdische Frauen: 321, Beratungsstelle für Frauen aus Ex-Jugoslawien: 198, Informationsstelle und Treffpunkt für Frauen aus Lateinamerika: 64) wurden

beraten und betreut. «Manolya» betont die Wichtigkeit des Betreuungsangebotes in der jeweiligen Muttersprache sowie eines Vernetzungsortes für Migrantinnen. Obwohl der Bedarf der drei Stellen durch die Statistiken deutlich ausgewiesen ist, erhält nur die Beratungsstelle für türkische und kurdische Frauen eine kleine Subvention von 15 000 Franken jährlich. Dementsprechen bewegt sich die Arbeit auch zwischen Notwendigkeit, Lust und dem «Balancieren am Rand der Überforderung». Der Jahresbericht benennt auch die wachsende Ungeduld über anhaltende politische Ungerechtigkeiten: «Es ist schon bitter, in dem Land, in dem wir seit 30 Jahren leben, arbeiten, produzieren, verbrauchen und die schweizerische Wirtschaft beflügeln [...] als Objekte gesellschaftlicher Spannungen missbraucht und für alle Schwierigkeiten verantwortlich gemacht zu werden.»

Ägypten will die Klitorisbeschneidung bestrafen

bz. Nachdem eine vom Staat in Auftrag gegebene Studie gezeigt hat, dass über 90 Prozent der ägyptischen Frauen beschnitten sind – bisheriger Schätzungen beliefen sich auf höchstens 80 Prozent – gab der ägyptische Gesundheitsminister bekannt, dass fortan diejenigen bestraft werden sollen, die die Operation durchführen.

Bereits vor zwei Jahren gab es in Ägypten den Versuch, die Praxis der Klitorisbeschneidung unter Kontrolle zu bekommen. Damals ging der Vorstoss des Gesundheitsministe-

Gleicher Lohn dank Gleichstellungsgesetz?

bü. Seit der Einführung des Gleichstellungsartikels in der Verfassung 1981 sind tiefere Löhne aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit verboten. Trotzdem verdienen Frauen durchschnittlich immer noch bis zu 30 Prozent weniger als Männer. Die Ungleichheit bleibt ungerechtfertigt, selbst wenn die Faktoren Bildung, Berufserfahrung und Arbeitszeit berücksichtigt werden. Mit dem Gleichstellungsgesetz, das am 1. Juli in Kraft trat, bietet sich für die ArbeitnehmerInnen sowie für Gewerkschaften und Frauenverbände die Möglichkeit, Lohndiskriminierungen einzuklagen.

Auf dem Weg von der Klage bis zum gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit warten indes weitere Hindernisse. Dies zeigt sich am aktuellen Beispiel der Lohnklage des bernischen Pflegepersonals. Eine vom Regierungsrat veranlasste «analytische Arbeitsplatzbewertung» ergab, dass die unterschiedliche Entlohnung von KrankenpflegerInnen und PolizeibeamtInnen nicht gerechtfertigt ist. Zehn Krankenschwestern reichten aufgrund dieses Ergebnisses beim kantonalen Personalamt ein Gesuch ein, um zwei Lohnklassen höher eingestuft zu werden. Das Gesuch wurde abgelehnt. Zur Verwaltungsbeschwerde, welche die Klägerinnen darauf beim der kantonalen Finanzdirektion einreichten, hat unter anderem die kantonale Polizei- und Militärdirektion Stellung genommen. Diese vertritt die Ansicht, dass die beiden Berufsgruppen nicht vergleichbar seien. So finde sich ein Polizeibeamter vom ersten Tag an allein in schwierigsten Situationen wieder und wisse nie, was auf ihn warte. Dies im Gegensatz zu einer Krankenschwester, die sich an eine Krankengeschichte halten könne...

Auch im Kanton Zürich fordert das Pflegeper-